

Vertrags- und Reisebedingungen gültig ab 01.01.2026

Diese Vertrags- und Reisebedingungen finden auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der Wyss Reisen AG Binningen (nachfolgend Wyss Reisen AG genannt) Anwendung. Bei vermittelten Leistungen Dritter oder Einzelleistungen schliesst der Kunde den Vertrag direkt mit diesen Dritten ab und es gelten deren Reise- und Vertragsbedingungen.

Preisbildung

Der Preis ist abhängig von:

- Routenführung (Distanz)
- Einsatzdauer (Stunden)
- Jahreszeit (Saison) und Wochentag (Werktag, Wochenende, Feiertage)
- Fahrzeuggrösse / Personenanzahl

Kinder ab 4 Jahren sind ebenfalls für die Carfahrt kostenpflichtig, unabhängig davon, ob die Kinder bei Drittanbietern gratis bzw. vergünstigt sind.

Arbeits- und Ruhezeitverordnung ARV 1

Bei der Reiseplanung sind die gesetzlichen Bestimmungen für den Carchauffeur zu beachten:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| - Lenkpausen nach höchstens 4,5 Std. Lenkzeit | 45 Minuten |
| - Maximale Einsatzdauer des Carchauffeurs pro Tag | 15 Stunden |
| - Maximale Lenkzeit des Carchauffeurs pro Tag | 9 Stunden |
| - Minimale Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen | 11 Stunden, 2 x wöchentlich 9 Stunden |
| - Nachtfahrt mit Einzelbesatzung zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr | max. 3 Stunden am Stück |

Werden diese Zeiten überschritten, ist der Einsatz eines zweiten Chauffeurs notwendig.

Zusätzliche Kosten / Strassengebühren

In beinahe sämtlichen europäischen Staaten werden zusätzliche Strassen-, Autobahn- oder Mautgebühren erhoben.

Diese sind grundsätzlich in den Preisen inbegriffen oder separat in der Offerte bzw. in der Bestätigung ausgewiesen. Der Kunde muss für all diese Kosten, die bei der Reise entstehen aufkommen. Dies sind:

- Stadtgebühren / Bewilligungen
- Strassensteuer / Maut im Ausland
- Beförderungsgebühren
- Parkgebühren
- Tunnelgebühren

Chauffeurspesen

Unterkunfts- und/oder Verpflegungsspesen, sofern diese nicht vom Hotel/Restaurant übernommen werden, gehen zu Lasten des Kunden.

Auftragspauschale

Bei allen Buchungen von Drittleistungen wie zum Beispiel Reservationen von Restaurant, Hotel, Führungen etc. erhebt die Wyss Reisen AG eine Auftragspauschale von CHF 150.00. Bei umfangreichen Reservations- und Organisationsaufgaben behält sich die Wyss Reisen AG das Recht vor, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu verlangen, wenn die Ausarbeitung mit ausserordentlichem Zeitaufwand verbunden ist.

Teilnehmerzahl / Personenpreise

Die genaue Teilnehmerzahl für Carfahrten muss bis spätestens 7 Kalendertage vor Reisedatum angegeben werden. Es wird mindestens die gemeldete Personenanzahl, welche vor der Reise angegeben wurde, in Rechnung gestellt. Wenn weniger Personen erscheinen und dies nicht 2 Tage im Voraus gemeldet wurde, kann dies bei der Rechnungstellung nicht berücksichtigt werden!

Mitnahme von Tieren

Aus hygienischen, sicherheitsrelevanten und organisatorischen Gründen sowie aufgrund Allergien der Chauffeure von Wyss Reisen AG und der Gäste ist die Mitnahme von Tieren im Reisebus nicht gestattet.

Verschiebungen

Frühzeitige, wetterbedingte Verschiebungen werden nach Absprache kulant behandelt.

Annulationskosten

Diese Annulationskosten beziehen sich auf die Kosten der Carfahrt. Abweichende Annulationskosten wie z.B. bei Hotel, Schiff etc. sind vorbehalten. Es gelten die jeweiligen AGB's der Drittanbieter.

- Bei Absage einer getätigten Buchung wird zur Deckung des Arbeitsaufwandes und der Spesen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 bis CHF 200.00 erhoben. Bei Annulation einer Reise infolge Epidemie/Pandemie aus einer „diffusen Angst“ vor Krankheiten, für die weder ein behördliches Verbot noch eine Reisewarnung besteht, wird 10 % des Carpreises in Rechnung gestellt.
 - Bei Nichterscheinen am Abfahrtsort wird der ganze Fahrpreis verrechnet.
 - Tickets zu Veranstaltungen werden bei Umbuchungen oder Annulationen vollständig in Rechnung gestellt.
- Bei Mehrtagesfahrten muss die Wyss Reisen AG bei einem Annullierungszeitpunkt von weniger als 21 Tagen vor der Abreise folgende Kosten in Rechnung stellen:
- | | | | |
|------------------------------|----------------------|-----------------------------|-----------------------|
| 21 – 15 Tage vor der Abreise | 20 % des Fahrpreises | 14 – 8 Tage vor der Abreise | 50 % des Fahrpreises |
| 7 – 4 Tage vor der Abreise | 80 % des Fahrpreises | 3 – 0 Tage vor der Abreise | 100 % des Fahrpreises |

Getränke im Car

Die Fahrzeuge der Wyss Reisen AG sind mit einem Getränkestock ausgestattet. Wenn die Kunden Ihre eigenen Getränke mitbringen möchten, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 pro Fahrt erhoben. Die Kunden werden gebeten die Wyss Reisen AG diesbezüglich einige Tage vor der Abreise zu informieren.

Nachtzuschläge

Grundsätzlich wird ein Nachtzuschlag ab 22.00 – 06.00 Uhr von CHF 50.00 pro Stunde verrechnet. Findet die Fahrt erst ab 17.00 Uhr statt, gilt derselbe Nachtzuschlag ab 24.00 Uhr. Für den Kleinbus wird zu den gleichen Bedingungen CHF 35.00 pro Stunde verrechnet. Die Zeit des Nachtzuschlages wird bis zur Ankunft des Fahrzeuges in der Garage berechnet.

Zahlungsbedingungen

Für die bestellte Fahrt erhält der Kunde nach der Reise eine Rechnung. Diese ist innert angegebener Frist zahlbar. Werden via Wyss Reisen AG Drittleistungen gebucht, behält sich die Wyss Reisen AG das Recht vor, eine Anzahlung von mindestens einem Drittel des Gesamtbetrages bei Bestätigung der Reise in Rechnung zu stellen.

Einreise- und Zollvorschriften

Für das Einhalten der Bestimmungen sowie das Beschaffen und Mitführen der erforderlichen Dokumente sind die Reisenden selbst verantwortlich. Insbesondere für Vollständigkeit und Gültigkeit von Reisepass, Identitätskarte, Zertifikaten, Bestätigungen, usw.

Schäden/Verunreinigung an Reisecars

Die Wyss Reisen AG behält sich vor, überdurchschnittliche Verunreinigungen oder mutwillige Schäden an Fahrzeugen nach Aufwand dem Verursacher oder dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Datenschutz

Die vom Kunden an die Wyss Reisen AG mitgeteilten Daten werden von der Wyss Reisen AG gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz gespeichert. Soweit dies zur korrekten Vertragserfüllung notwendig ist, werden die Daten an Leistungsträger weitergegeben. Diese Leistungsträger können sich auch im Ausland befinden und unterstehen den ausländischen Datenschutzbestimmungen, die unter Umständen weniger streng als die schweizerischen Bestimmungen sind. Es ist auch möglich, dass die Wyss Reisen AG oder der Leistungsträger verpflichtet sind, diese Daten oder Teile davon Behörden oder staatlichen Stellen zugänglich zu machen oder diese zu übermitteln. Durch die Buchung einer Reise, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er in Zukunft über Angebote, Aktionen usw. seitens Wyss Reisen AG informiert wird. Der Kunde kann sich aus dieser Verteilerliste jederzeit austragen lassen (info@wyss-reisen.ch).

Haftung

Bei Beschädigung von persönlichem Besitz wird jegliche Haftung abgelehnt. Insbesondere gilt dies für Instrumente in Softbags.

Für die sichere Aufbewahrung des Reisegepäcks, Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstung usw. ist der Kunde selbst verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, usw. haftet die Wyss Reisen AG nicht.

Allgemeines / Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Bestimmungen sind integrierender Bestandteil einer Offerte und/oder der Auftragsbestätigung und gelten, sofern dort keine anderen Bedingungen aufgeführt sind. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Wyss Reisen AG ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Wyss Reisen AG wird Olten/SO als Gerichtsstand vereinbart.